

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3157/1

Emulsion, Öl in Wasser (EW)

Cyflufenamid 51,4 g/l (5 %)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid – Star Cyflufenamid



Der Parallelimport STAR Cyflufenamid amtl.Pfl.Reg.
Nr.: 3157/1, beruht auf der österreichischen Referenz-
zulassung Vegas®, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3157/0.

GEBRAUCHSANWEISUNG

Vorsicht

Pflanzenschutzmittel!

Fungizid – STAR Cyflufenamid

Cyflufenamid 51,4 g/l (5 %)

Emulsion, Öl in Wasser (EW)

Der Parallelimport STAR Cyflufenamid
amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3157/1, beruht auf der
österreichischen Referenzzulassung
Vegas®, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3157/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3157/1

Spezialist gegen Echten Mehltau im Getreide mit vorbeugender und heilender Wirkung sowie gegen Oidium im Weinbau

REGISTRIERUNGSBEREICH

In Weizen, Triticale, Hafer, Gerste, Roggen, Dinkel gegen Echten Mehltau (Erysiphe graminis) mit 0,5 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser im Frühjahr, ab Befallsbeginn bis BBCH 59 (Ende des Ährenschiebens) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 – 28 Tagen. Wartefrist: 49 Tage

In Apfel gegen Apfelmehltau mit 0,5 l/ha oder 0,17 l/ha/m Kronenhöhe in 1.000 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 19 (Erste Laubblätter haben sortentypische Größe erreicht) bis BBCH 87 Pflückreife max. 2x im Abstand von 7 – 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 21 Tage

In Weinreben gegen Echten Mehltau (Oidium) mit 0,5 l/ha in 1.000 l/ha Wasser bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 09 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis BBCH 79 (Ende des Traubenschlusses) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 21 Tage

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig!

Eigenschaften und Wirkungsweise

STAR Cyflufenamid ist ein Spezialfungizid gegen Mehltaupilze im Getreide und neu auch im Obst- und Weinbau mit einer schnellen Anfangswirkung, einer sehr guten kurativen und einer lang anhaltenden protektiven Wirkung. STAR Cyflufenamid wird schnell über das Blatt aufgenommen, besitzt gute translaminare Eigenschaften und wird lokalsystemisch in der Pflanze verteilt. Über die Dampfphase werden auch angrenzende Pflanzenteile erreicht. STAR Cyflufenamid greift an verschiedenen Stellen in den Entwicklungszyklus des Getreidemehltaus ein, hemmt so seine Ausbreitung und verhindert einen Neubefall. STAR Cyflufenamid weist nach derzeitigem Kenntnisstand keine Kreuzresistenz mit anderen praxisüblichen Fungiziden auf. STAR Cyflufenamid dringt sehr schnell in die Wachsschicht ein und ist nach ca. einer Stunde regenfest. STAR Cyflufenamid wirkt weitgehend temperaturunabhängig und auch bei wechselhaften oder warmen Witterungsbedingungen zuverlässig. Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC GRUPPE): U6

ANWENDUNG

Anwendungsempfehlungen im Getreide: 0,2 l STAR Cyflufenamid / ha in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale und Hafer anwenden. Bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Zuge der Herbizidanwendung (BBCH 31– 32), oder bei stärkerem Auftreten von Echtem Mehltau bis zum Fahnenblattstadium (BBCH 37) spritzen. Besonders effizient in Durumweizen und anfälligen Sommergerstensorten. Aus Gründen eines effektiven Resistenzmanagements ist eine darüber hinausgehende Verminderung der Aufwandmenge von STAR Cyflufenamid zu vermeiden.

Anwendungsempfehlungen im Obstbau: STAR Cyflufenamid, mit dem Wirkstoff Cyflufenamid, erfasst alle Stämme des Apfelmehltaus und ist ein hoch wirksames und sehr interessantes Produkt für das Resistenzmanagement. STAR Cyflufenamid ist kombinierbar mit Schorfprodukten und lässt sich mit 2 Anwendungen pro Saison gut in Spritzstrategien einbauen. Das Produkt soll im Obstbau mit der vollen Aufwandmenge eingesetzt werden, damit der hohe Wirkungsgrad gegen Mehltau genutzt werden kann.

Anwendungsempfehlungen im Weinbau: STAR Cyflufenamid bringt einen neuen Wirkungsmechanismus gegen Oidium im Weinbau und wird mit der vollen Aufwandmenge vor Traubenschluss eingesetzt. Optimaler Weise wird STAR Cyflufenamid mit einem guten Peronosporaprodukt kombiniert. 2 Anwendungen pro Saison sind zugelassen.

Verträglichkeit: STAR Cyflufenamid besitzt in der empfohlenen Aufwandmenge eine ausgezeichnete Pflanzen- und Sortenverträglichkeit gegenüber Winter- und Sommerweizen, Durumweizen, Winter- und Sommergerste, Roggen, Triticale und Hafer sowie im Wein- und Obstbau.

Mischbarkeit: Aufgrund seiner ausgewogenen chemisch-physikalischen Eigenschaften ist STAR Cyflufenamid ein sehr stabiles Produkt, das nach den bisherigen Erfahrungen mit den zurzeit praxisüblichen Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Blattdüngern gemischt werden kann. STAR Cyflufenamid kann auch zusammen mit Harnstoff ausgebracht werden. Bei Mischungen mit Ethephon-haltigen Produkten ist STAR Cyflufenamid zuletzt in den Tank zu geben. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Herstellen der Spritzbrühe: Brühebehälter mit $\frac{1}{4}$ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und STAR Cyflufenamid bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen und ohne Unterbrechung ausbringen. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Umlauf in Bewegung halten. Spritzbrühereste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühemenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

Spritztechnik: Spritztechnik und Wassermenge sollten so gewählt werden, dass je nach Bestandshöhe und -dicke alle Pflanzenteile gut benetzt werden!

Reinigung der Spritzgeräte: Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch sofort gründlich gereinigt werden. Die Reinigung mit Spritzgerätereiniger (25 %ige Ammoniaklösung, 0,2 l/100 l Wasser) hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Star Cyflufenamid: Enthält: Cyflufenamid (CAS-Nr.: 180409-60-3), Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin (CAS-Nr.: 64742-94-5), Alkohole C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert (CAS-Nr.: 68920-66-1), Tristyrylphenolethoxylat (CAS-Nr.: 99734-09-5), Polyethoxyliertes Polyaryletherphosphat (CAS-Nr.: 90093-37-1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr.: 2634-33-5) Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die**

Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser /...waschen. P321 Besondere Behandlung (siehe...auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberfläche ngewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.-Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! - **UFI: entfällt** **SIGNALWORT: ACHTUNG**



Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen. Giftig für Regenwürmer. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu

Gesundheitsschäden führen.

Für die Indikation in Apfel:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau /spritzen oder sprühen: 10 m Regelabstand, 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 3 m (75 %, 90 % und 95 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau /spritzen oder sprühen: 5 m Regelabstand, 3 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 %, 90 % und 95 %)

Für die Indikation in Dinkel, Weizen, Triticale, Hafer, Gerste, Roggen: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die Indikation in Weinreben: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die Indikation in Dinkel, Weizen, Triticale, Hafer, Gerste, Roggen: Bei Anwendung in späten Entwicklungsstadien, insbesondere in Frühdruschgebieten und in Gerste, ist jedenfalls auf die Einhaltung der Wartezeit von 49 Tagen zu achten.

Für die Indikation in Apfel und Weinreben: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

Für die Indikation in Weinreben: In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt: 0,09 - 0,25 l/ha bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)

0,16 - 0,41 l/ha bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)

0,25 - 0,5 l/ha ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 5/3/3/3 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rate einholen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren/ Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Fluorwasserstoff (HF), Stickoxide (NO_x)

HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personen bezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen. Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen. Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Nach der Arbeit gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Nicht zusammenlagern mit Basen, Säuren, Oxidationsmitteln

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern. Direkten Kontakt mit Wasser, Säuren oder Alkalien vermeiden.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben. (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog: 0201 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
Ungereinigte Verpackungen/ Empfehlung: Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer: ADR UN3082; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cyflufenamid, Polythylenglykololeylether); Klasse 9; Verpackungsgruppe III; Kemler-Zahl 90

Stand der Daten: August 2026

Vegas® reg Marke Nippon Soda Co, Ltd.

Cidely® reg Marke der Syngenta Crop Protection AG